

sellschaft zwingend nach sich zog. Und aus diesem Grund hat dann ein Großteil der intellektuellen und publizierten, nachweisbar publizierten Bestrebungen derer, die in Babelsberg gemäßregelt worden sind, darin gelegen, diese großartigen Leistungen bürgerlicher Rechtswissenschaft dann auch zu publizieren. Und zwar – und das ist ein Punkt, wo es eine Formulierung von Herrn Eckert gegeben hat, die ich nicht akzeptiere – gerade unter dem Gesichtspunkt einer Nichtakzeptanz der Gewalteneinheit. Wir haben Montesquieu gelesen, und wir haben diese Dinge publiziert und haben die auch in der Bundesrepublik Deutschland eine ziemliche Anerkennung erfahren. Es sind von uns publiziert worden die großartigen rechtstheoretischen und rechtsphilosophischen Werke von Kant und Hegel. Es ist von uns publiziert worden das Anti-Zensurpamphlet von John Milton. Und es ist von uns Humboldt, der große demokratische Liberale, publiziert worden. Das war möglich.

Hier gibt es einen Punkt, bei dem ich Herrn Eckert Recht geben muß: Es konnte publiziert werden, indem man in Nachworten – wir haben es genannt „mit dem Fuchsschwanz“ – argumentierte. Die Leser haben das schon kapiert. Insofern bin ich nicht einverstanden, daß das nicht unterscheidbar gewesen wäre. Oh nein, das war schon sehr unterscheidbar. Das hat man an der Reaktion gemerkt.

Und da meine Redezeit nunmehr abgelaufen ist, möchte ich mich zu einem Satz äußern, der von Herrn Eckert zitiert worden ist. Ich bin in der Tat der Meinung, daß die Totalabwicklung der Rechtswissenschaft der DDR, die mich persönlich nicht getroffen hat, ich bin emeritiert, einen Bruch in der Rechtswissenschaftsgeschichte darstellt, den ich nicht zu legitimieren bereit bin. Und ich möchte, um auch das deutlich zu machen, sagen, daß die moralische Legitimation über die Versäumnisse, Fehler, Verbrechen der Vergangenheit, die moralische Legitimation, darüber zu sprechen, getragen werden sollte und getragen werden muß von der Berechtigung und der Legitimation, über die Dinge zu sprechen, die heute in totaler Unordnung sind. Daß wir den inneren Frieden in Deutschland nicht haben, hängt mit einer ungleich gewichteten Beurteilung der jeweiligen Taten und Untaten zusammen.

Ich möchte ein letztes Wort sagen zu eigenen Versäumnissen grundlegender Art: Ich werfe mir nicht vor, das, was da in Babelsberg gesagt worden ist, je akzeptiert zu haben. Ich bin also, um in der Parteisprache zu sprechen, marschiert bis hinauf zur Zentralen Parteikontrollkommission und es war für mich eine Schande, daß ich, als ich da oben ankam, und die Tür öffnete, genau auf die Personen traf, die auch schon auf der untersten Ebene, also drei Instanzen zuvor, das Parteiverfahren mit durchgeführt hatten. Ich werfe mir nicht vor, daß ich die Ergebnisse der Babelsberger Konferenz akzeptiert habe. Weiter möchte ich anmerken und das hat Herr Eckert zu Recht gesagt: Die Rechtswissenschaftler der DDR haben diese Babelsberger Konferenz

in ihren Ergebnissen weitgehend verinnerlicht. Und zwar ohne Zwang, von Folter schon gar nicht zu sprechen. Was ich damit sagen will, heißt, daß ich diejenigen weitgehend moralisch entlaste, aber intellektuell belaste. Was ich mir selber am meisten vorwerfe und überhaupt vorzuwerfen habe, ist ein Tun durch Nichtstun, d. h., der Versuch, immer im Rahmen eines für reformfähig gehaltenen Systems die Grenzen nicht zu überschreiten, das ist der Punkt. Diesen Punkt nie genau so sicher gehabt zu haben, ihn nie überschritten zu haben oder ganz selten überschritten zu haben oder nur unter vier oder unter sechs Augen überschritten zu haben. Man wußte ja, mit wem man sprach. Das ist in der Tat etwas, was ich mir vorzuwerfen habe und was dazu beiträgt, daß ich mich mitnichten etwa als Märtyrer oder Opfer, sondern bitte sehr als Täter, Opfer und Dulder im Doppelsinn des Wortes betrachte. (Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank, Herr Professor Dr. Klenner. Ich erteile jetzt Herrn Prof. Dr. Karl Mollnau, ebenfalls Berlin, das Wort.

Prof. Dr. Karl Mollnau: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren. Als ich die Anfrage erhielt, hier auftreten zu können, habe ich keinen Moment gezögert, diese Einladung anzunehmen, wofür ich mich auch hier noch einmal bedanken möchte.

Es wird erwartet, daß ich aus der Sicht des Zeitzeugen spreche. Das ist richtig, aber kann doch nunmehr nicht mehr so erfolgen, denn seit 2 Jahren beschäftige ich mich im Rahmen eines Forschungsprojekts damit, anhand von Archivmaterialien aus dem Parteiarchiv der SED zur Geschichte der Rechtswissenschaft und zur Geschichte der Justiz zu untersuchen, was wirklich geschehen ist.

Es ist hier schon eingangs von Herrn Eckert gesagt worden, daß ich in bezug auf die Babelsberger Konferenz der Meinung gewesen sei, daß es möglich gewesen wäre, eine Reform in der DDR herbeizuführen und Zustände zu organisieren, die mit demokratischem Sozialismus oder wie man das auch immer bezeichnen will, etwas zu tun haben. Ich glaube, es ist dies von einem bestimmten Zeitpunkt an eine Illusion gewesen. Darüber will ich nicht weiter sprechen. Das ist eine Diskussionsfrage.

Nun möchte ich zu dem Gegenstand etwas sagen. Das erste, worauf ich hinweisen möchte, anknüpfend an Herrn Eckert, ist die Tatsache, daß man der Babelsberger Konferenz nicht gerecht wird, wenn man sie nur als rechtswissenschaftliches Ereignis, auch als rechtswissenschaftliches Ereignis der SED betrachtet. Ganz anders herum wird ein Schuh daraus. Diese Konferenz war ein Politikum ersten Ranges. Sie haben einiges angedeutet.

Ich will noch einiges hinzufügen. Und zwar hinzufügen unter dem Gesichtspunkt, daß diese Konferenz mit ein Angelpunkt in der Strategie und Taktik gewesen ist, die Walter Ulbricht und seine Gruppierung im Politbüro im Sekretariat und in den Parteiapparatbereichen, die ihm hörig gewesen sind,